

II. Aufenthaltsordnung

Beschluss der Schulkonferenz vom 13.06.2018

Erneute Beratung und Beschlussfassung auf der Schulkonferenz im 2. Halbjahr 2018/2019

Diese Ordnung regelt den Aufenthalt auf dem Schulgelände im Sinne der Schulordnung.
Der Aufenthalt in der Bibliothek und im Projekt Offener Schulhof sind gesondert geregelt.

1. Öffnungszeiten und Unterrichtsbeginn

Spiellezone und die Eingangshalle der Hauptstelle:	07.30 Uhr bis Schulschluss
Alle übrigen Bereiche der Schule	07.50 Uhr bis Schulschluss

Der Unterricht beginnt um 08.00 Uhr.

2. Aufenthaltsbereiche

- 2.1 Während der Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 das Schulgelände nicht verlassen.

Ausnahmen:

- Es liegt ein schulischer Auftrag vor.
- Es wird zwischen den Standorten gewechselt.
- Es liegt eine Bestätigung der Eltern vor (Formblatt), dass das Kind in der Mittagspause zu Hause isst. Dies muss im Schülerschein durch die Klassenlehrkraft vermerkt werden.

Parkplatz, Dreiecksplatz und Schulwald gehören nicht zum Schulgelände.

- 2.2 Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt auf dem Schulhof sowie im Erdgeschoss der Bauteile A, B, C und F erlaubt. Auf den oberen Ebenen ist der Aufenthalt nicht gestattet, es sei denn, es liegt ein schulischer Auftrag vor. Unterrichtsstörungen sind auf jeden Fall zu vermeiden.
- 2.3 In den Pausen werden die Klassenräume der Jahrgangsstufen 5 – 9 durch die Lehrkräfte verschlossen. Die Klassen der Jahrgangsstufen 10 – 13 bleiben geöffnet und stehen den Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufen zur Verfügung.
- 2.4 In den Pausen stehen die Schulhöfe, das Erdgeschoss der Bauteile A, B und C und ggf. das Kleinspielfeld zum Aufenthalt zur Verfügung. In Regenspauzen ist der Aufenthalt auf den Fluren im 1. und 2. Stock des BT B erlaubt.

Im BT F stehen in den Pausen die Pausenhalle und der Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Gänge zum Lehrerzimmer, zu den Klassen der Jahrgangsstufe 10 und zur Villa sind nur als Durchgang zu nutzen.

3. Wechsel zwischen den Standorten

- 3.1 Schülerinnen und Schüler wechseln den Standort nur dann, wenn dies aus unterrichtlichen Gründen notwendig ist.
- 3.2 Alle Wechsel erfolgen auf direktem Weg entlang der Hainholzer Schulstraße.
- 3.3 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wechseln nur unter Aufsicht.